

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 15.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Donnerstag den 5. Februar.

Einsendungsgebühr für die kleine Zeile aus gewöhnlicher Schrift je 2 Kreuzer.

1874.

Am t l i c h e s.

Nagold. Anlegung der Militärkammern betr.
Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf §. 57 Ziffer 4 der Militär-Ersatz-Instruktion angewiesen, bis 1. März d. J. die Stammrollen mit den Geburtslisten und sonstigen Belegen zuverlässig einzusenden, auch denselben über die betreffenden Militärpflichtigen der Altersklasse 1874 **Vorsrafen-Zeugnisse** beizulegen.

Den 3. Februar 1874.

K. Oberamt.
Güntner.

N a g o l d.

Nachstehender Erlaß der K. Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. Gnaden-Bewilligungen an Hinterbliebene von Militär-Personen, wird hiedurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht. Das vorgeschriebene Schema ist im Minist.-Amtsblatt No. 4, Seite 32 und 33, enthalten.

Den 2. Februar 1874.

K. Oberamt.
Güntner.

Erlaß der Ministerien des Innern und des Kriegswesens an sämtliche Oberämter, betreffend Gnadenbewilligungen an Hinterbliebene von Militärpersonen.

Durch den in den Nachtrag zum Haushaltsetat des deutschen Reichs pro 1873 aufgenommenen Allerhöchsten Dispositions Fonds von 300,000 Thlr. zu Gnadenbewilligungen aller Art sind die bisher fehlenden Mittel beschafft worden, um Hinterbliebenen von Militärpersonen auch in solchen Fällen, wo die an die Zuwendungen des Reichs-Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 geknüpften Bedingungen nicht völlig zutreffen, aber doch dringende Billigkeitsgründe für eine außerordentliche Berücksichtigung sprechen, eine solche im Einverständnis mit dem Reichskanzleramt durch Befürwortung an Allerhöchster Stelle herbeiführen zu können.

Unter diesen Fällen stehen in erster Reihe diejenigen, in denen der erwiesenermaßen in Folge von Erkrankungen und Beschädigungen während des Krieges eingetretene Tod der betreffenden Militärpersonen erst nach Ablauf der den Zeitraum eines Jahres nach dem Friedensschlusse umfassenden, also bis zum 20. Mai 1872 laufenden gesetzlichen Frist erfolgt ist.

Sobald in diesen Fällen ein ursächlicher Zusammenhang des Todes des Betreffenden mit den kriegerischen Verhältnissen festgestellt ist, erscheint es der Billigkeit entsprechend, den Hinterbliebenen bei vorhandener Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit mit Unterstützungen aus Staatsmitteln, welche je nach Maßgabe der Umstände und des Bedürfnisses bis zur Höhe der gesetzlichen Beträge zu bemessen sind, zu Hilfe zu kommen.

Was die Behandlung der betreffenden Gnadengesuche betrifft, so sind diejenigen Gesuche, welche von Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklassen gestellt werden, bei demjenigen Oberamt einzureichen, welches zutreffenden Falls für die Hinterbliebenen den Antrag auf die im Militärpensions-Gesetz vorgesehenen Bewilligungen zu befördern gehabt haben würde.

Die Oberämter werden angewiesen, die eingegangenen Gesuche an der Hand des nachstehenden Schema's je in der Mitte und am Ende eines Monats direkt der Militärabtheilung des Kriegsministeriums einzusenden und durch die Amtsblätter, sowie auf sonst geeignete Weise — ohne Kosten zu verursachen — für die Bekanntmachung des Vorstehenden in ihrem Bezirke Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 26. Januar 1874.

Sid. v. Sudow.

N a g o l d.

In Vollziehung des §. 4 und 5 des Reglements über die Stellung, Auswahl, Abschätzung und Abnahme der Mobilmachungspferde im Königreich Württemberg vom 14. Oktober v. J., wurden von dem Amtsversammlung-Ausschuß vorbehaltlich der Bestätigung beziehungsweise Neuwahl durch die Amtsversammlung für den Aushebungsbezirk Nagold als Sammelplatz für die Mobilmachungspferdestellung die Oberamtsstadt Nagold bestimmt, und zu Mitgliedern der Vormusterungs-Commission auf die Dauer von

6 Jahren

Herr Thierarzt Bühler in Altenstaig,
" Schultheiß Darr in Warth und
" Gemeinderath Scholder in Nagold
gewählt, was der bestehenden Vorschrift gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 2. Februar 1874

K. Oberamt.
Güntner.

N a g o l d.

An die Gemeindebehörden.

Betreffend die Umrechnung der Maße in den Güterbüchern.

Nachstehender Erlaß der K. Kreisregierung vom 28. d. M., Ziffer 562, in dem angegebenen Betreff wird hiedurch den Gemeindebehörden und den betreffenden Geschäftsmännern zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 30. Januar 1874.

K. Oberamt. Güntner.

Die k. württ. Regierung des Schwarzwald-Kreises an das k. Oberamt Nagold.

In Beziehung auf die Belohnungsafforde über die Umrechnung der bisherigen Maße in das Metermaß in den Güterbüchern, welche nach §. 13 der Ministerialverordnung vom 8. Juli 1873, Reg. Blatt S. 303 mit den zu wählenden Geschäftsmännern abzukließen und diesseitiger Genehmigung zu unterstellen sind, wird nach mit den übrigen Kreis-Regierungen genommener Rücksprache und im Einverständnis mit den Civil-Kammern der K. Kreis-Gerichtshöfe in Tübingen und Rottweil zu Erzielung möglicher Gleichförmigkeit und zu Abwendung übermäßiger Forderungen Nachstehendes zu erkennen gegeben:

1.) Bei jeder Vorlage eines solchen Affords ist die Zahl der umzurechnenden Parzellen und Unter-Parzellen anzugeben und von einer nicht betheiligten amtlichen Person beurkunden zu lassen.

2.) Die Zahl der an einem Tage zu 8 Arbeitsstunden umzurechnenden Parzellen und Unterparzellen ist je nachdem der Zustand des Güterbuchs mehr oder weniger Schwierigkeiten darbietet, einschließlich der vorschrift- und probmäßigen Herstellung der Maß-Liquidation in der Regel zu 150—200 anzunehmen.

Diese Zahl gründet sich auf angestellte Versuche von Sachverständigen, bei denen sich ergab, daß ein mittelmäßig fleißiger und gewandter Geschäftsmann füglich diese Zahl, ein sehr tüchtiger und geübter aber erheblich mehr Nummern zu Stande bringen kann. Etwas Abweichungen von dieser Regel sind stets besonders zu begründen.

3.) Für die Erledigung von Anständen, die sich in Beziehung auf einzelne Positionen ergeben, (conf. § 6 der Verfügung vom 8. Juli 1873) können nebenbei 1—2 Tage besonders in Berechnung genommen werden.

4.) Wenn das Geschäft dem zu Führung der Güterbücher verpflichteten Rathschreiber an seinem Amtssitz übertragen wird und dieser zugleich Verwaltungs-Aktuar ist, so ist dem Accord nur das Taggeld der Rathschreiber, nicht aber das der Verwaltungs-Aktuare zu Grund zu legen.

5.) Bei jeder Vorlage ist anzugeben, ob das Geschäft in der betreffenden Gemeinde, oder ganz oder theilweise in dem (zu benennenden) Wohnort des Geschäftsmanns zu besorgen ist. (conf. § 12. der Verfügung vom 8. Juli 1873). Im ersten Fall ist bei der Abschließung der Afforde darauf Bedacht zu nehmen, daß die Beträge nicht durch Reisekosten ungebührlich gesteigert werden.

Im Uebrigen bleibt den Bezirksbehörden überlassen, im einzelnen Fall zu entscheiden, ob nach den örtlichen Verhältnissen die Besorgung des Geschäfts in der betreffenden Gemeinde selbst zu vollziehen, oder aus besonderen Gründen am Wohnsitz des Geschäftsmanns, falls dieser an einem dritten Orte sich befindet, zuzulassen sei. Arbeitet der Geschäftsmann an seinem Wohnsitz, so hat derselbe selbstverständlich nur das geringere Taggeld des Wohnorts anzusprechen. (§. 1 der K. Verordnung B. vom 8. Dezember 1872, Reg.-Bl. S. 392).

6.) Für Druckformularen zu den Maßliquidationen und für Schreibmaterialien hat in der Regel die Gemeinde zu sorgen.

am
uar
iern,

und 27 kr.

per Str.

tsberg.

egten Si-

berühmten

kommen

er franco

stellt sich

er Länge

el für 2

, die ba-

innerhalb

zug, nach

anzeigen,

n werden

sich dieser

eingeführt

wie auch

bewährt,

en Land-

ne gleiche

en. Der

bei vor-

ebt diese

, wie sie

ommenen

Die Ernte

n werden,

te.

schuß:

Klein.

uch,

zu haben

hinder.

ng am

ag den

Januar

von Na-

eine sil-

zeiger-Uhr

ine gute

Seib.

buch

u haben

hinder.

4.

fl. kr.

6 12

4 33

0 —

7 9

0 —

5 —

7.) Zu Beseitigung von Zweifeln wird unter Hinweisung auf die §§. 4 und 5 der Verfügung vom 8. Juli 1873 darauf aufmerksam gemacht, daß eine Nachweisung der Uebereinstimmung der dem neuesten Meßurkunden-Heft angehängten Berechnung des Gesamt-Flächenmaßes einer Markung mit der Berechnung aus dem Güterbuch nicht vorgeschrieben ist, somit auch nicht gefordert werden kann.

8.) Im Hinblick auf die Vorschriften in §. 4 der Verfügung vom 8. Juli 1873 ist daran festzuhalten, daß die Umrechnung des Maßes zunächst im Güterbuch zu geschehen hat und daß dann erst aus den Güterbuchsbänden die Zusammenstellung zu fertigen ist.

Eine andere Behandlungsweise würde lediglich keine Garantie für die Richtigkeit der Berechnung bieten, und es wäre kaum zu vermeiden, daß beim Uebertragen der Maße aus der Zusammenstellung in die Güterbücher Irrungen vorkommen.

9.) Den zur Genehmigung hieher vorzulegenden Belohnungs-Akkorden sind auch die Akten über die Wahl des Geschäftsmanns für die Besorgung der Umrechnung (§. 8. Abs. 2 der Ministerialverfügung vom 8. Juli 1873) und über die erfolgte Genehmigung dieser Wahl durch das Bezirksgericht und das Oberamt (§. 10 loc. cit.) anzuschließen.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 29. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Eingelautet ist ein Gesetzentwurf, betr. die Erhöhung der Pensionen der Offiziere und Militärbeamten und deren Hinterbliebenen, sowie der Invaliden von 1812 bis 1815 und 1866. Erfordert werden hiezu jährlich 28,000 fl., also für die 3 nächsten Jahre 1872 bis 1875 84,000 fl. Lenz berichtet über die direkten und indirekten Steuern aus der zur Bearbeitung der letzteren vorangeschickten Zusammenstellung des Etats nach den bisherigen Beschlüssen der Kammer. Die festgestellten Beträge haben wir in voriger Nummer mitgeteilt. Bei der Abgabe von Wein und Obstmost kommt die Eingabe einer großen Anzahl von Wirthen zur Berathung, welche gegen den Fortbestand des Umgelds gerichtet ist und eine andere Besteuerungsart des Weines verlangt. Die Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung und der Herr Finanzminister, sowie der Abgeordnete Nohl unterstützen diesen Antrag, der aber von den Abg. Wächter, Febr. von Wöllwarth und Pfeiffer bekämpft wird. Wächter und Pfeiffer vereinigen sich zu dem Antrag einer Bitte an die Regierung, die Frage einer Aenderung der Weinbesteuerung in Erwägung zu ziehen und einer gemischten Commission zu überweisen. Der Commissionsantrag wird mit 52 gegen 27 Stimmen abgelehnt und der Antrag Pfeiffer-Wächter angenommen.

Stuttgart, 31. Jan. Gestern wurde in zweiter und letzter Instanz vor der Civillammer des Obertribunals der Prozeß des Kleiderhändlers Süßkind und Co. gegen die Stadtgemeinde Stuttgart auf Schadenersatz für die an ihnen im März v. J. bei dem sogenannten Hosen-Crawall durch eine unultuarische Menge verübte Beschädigung, Plünderung und Demolirung verhandelt. Das Urtheil gegen die Stadt lautet auf vollen Schadenersatz und Prozeßkosten, wie in erster Instanz. Die in dem Urtheil niedergelegten Gründe gehen im Wesentlichen dahin, daß die Polizei in jenen Tagen ihrer Aufgabe in keiner Weise gewachsen gewesen sei. Die Schadenersatz-Summe beläuft sich auf 8000 fl.

Stuttgart, 2. Febr. (Landesproduktendörse.) Obgleich die süddeutschen Märkte in fester Haltung verkehrten, war der Geschäftsgang bei heutiger Börse dennoch wiederholt schleppend, und die Umsätze beschränkten sich auf den nöthigsten Bedarf. Wir notiren: Weizen, galizischer fl. 9. 12-15, dto. russ. fl. 9. 6-18, dto. bayer. fl. 9. 13-24, dto. amerikan. fl. 9. 6-21. Kernen fl. 9. 18-24. Roggen, russ. fl. 6. 51-fl. 7. 6. Haber fl. 5. 18. Wehlpreise pr. 100 Kilogr. incl. Sach. Mehl Nr. 1 fl. 26. 48.-fl. 27. 12. Nr. 2 fl. 24. 48.-fl. 25. 12. Nr. 3 fl. 21. 12-24. Nr. 4 fl. 20. 12-24.

Berlin, 1. Febr. Es sind bis jetzt sieben Armeecorps mit Mauser-Gewehren ausgerüstet. Die Mannschaften bleiben so lange im Besitz der Zündnadel-Gewehre, bis sie mit dem Gebrauch der Mauser-Gewehre vertraut sind. Im Laufe dieser Woche wird auf dem Tegeeler Schießplatz ein Versuchs-Schießen mit dem 21-Centimeter-Mörser, einem Monstre-Geschütz seiner Art, stattfinden. Im letzten Feldzuge besaß die deutsche Armee nur 4 Exemplare von Mörsern so starken Kalibers, deren Tragweite von 2500 Meter indeß den Anforderungen noch nicht genügte. Neuerdings ist diese Schußweite in Folge der Konstruktions- und Ladungs-Aenderungen erweitert und den Bedürfnissen des heutigen Belagerungs-Krieges entsprechend verändert worden. — In Marine-Kreisen sieht man der in kürzerer Zeit bevorstehenden Beförderung des Capitäns Werner zum Contre-Admiral entgegen. Werner ist gegenwärtig der zweitälteste Capitän zur See und begleitet die Charge seit dem 25. Januar 1870.

Der Pr. St.-Anz. veröffentlicht eine von sämtlichen Ministern gegengezeichnete R. Verordnung, betreffend die Ausgabe von Reichsgold-, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen neben den Landesmünzen der Thalerwährung durch die königlichen Kassen. Danach sollen obige Münzen nach Bedarf durch die königlichen Kassen in Umlauf gesetzt werden.

Posen, 3. Febr., 12 Uhr 10 Min. Erzbischof Ledochowski wurde heute früh 5 Uhr durch den Polizeidirektor Slaudys verhaftet und mit dem um 6 Uhr abgehenden märkisch-posener

Zug, wie verlautet, in's Gefängniß nach Frankfurt an der Oder abgeführt.

Köln, 30. Jan. Das „Central-Comite der Ultrakatholiken für Norddeutschland“ erläßt eine in der „Köln. Ztg.“ etwa fünf Spalten einnehmende Ansprache an die Katholiken Deutschlands, in welcher alle Katholiken, die sich nicht schon dem Ultramontanismus ergeben haben, aufgefordert werden, offen und an entscheidender Stelle zu erklären, „daß sie Katholiken bleiben, keine Gläubigen an einen unfehlbaren Papst sein wollen.“ Die Passivität der Katholiken sei die Ursache des Mißcredits, der Beschimpfung, Verfälschung und Unterdrückung der katholischen Kirche durch den Ultramontanismus, die Activität der Katholiken würde den Durchbruch der altkatholischen Bewegung beschleunigen und vollenden, somit den Sturz des Ultramontanismus bewirken. Das Letztere sei aber „nicht nur innere religiöse Pflicht, die Pflicht der Ehrenhaftigkeit, der Gradheit und der Ganzheit“, sondern die Pflicht, welche Jeder gegen den Staat und die Nation habe. „So gebt denn — schließt die Ansprache — dem Staate, was Ihr wahrlich mit gutem Gewissen thun könnt, diese indirecte Hilfe, die ihm direct kein Abgeordnetenhause, nicht der Beifall der Presse, keine Staatskatholiken-Adresse gewähren kann. Ihr gebt sie, indem Ihr an entscheidender Stelle bei dem nächsten Ultrakatholiken-Vereine oder der nächsten Gemeinde Euren altkatholischen Standpunkt erklärt. Wahrlich ein kleines Scherlein auf den Altar des Vaterlandes! Und doch wirkt eine einzige Eintragung in das Verzeichniß einer altkatholischen Gemeinde sicherer und mehr, als hundert Zettel für den liberalen Land- und Reichstags-Candidaten. Erhebt Euch aus der Passivität zur Action, zeigt, daß die Gotteskraft eines wahrhaft christlichen Gesamt-Bewußtseins in Euch lebt, das Herz nicht verwärtscht ist. Wir schließen mit dem Rufe: Auf zum Kampfe wider den Romanismus durch die Macht des unverwälschten Katholicismus!“

Ein Rattenkönig. Die „K. Ztg.“ schreibt: Vorgefunden wurde in der Baumwollspinnerei am Bayen beim Aufräumen von Waarenballen in einem Neste liegend eine zoologische Seltenheit, ein sogenannter Rattenkönig, aufgefunden. Derselbe bestand aus fünf vollständig ausgewachsenen Ratten, zwei schwarzen und drei grauen, deren Schwänze so ineinander geflochten waren, daß sie ein vollständiges Ganzes zu sein schienen und den kleinen Vierfüßlern das Auseinanderkommen unmöglich machten.

Straßburg, 1. Febr. Abends. Von rund 12,000 Wahlberechtigten in hiesiger Stadt wurden 9028 Stimmen abgegeben. Davon erhielt der französisch gesinnte Deklaranten-Kandidat, früherer Maire Lauth 5906, elsässische Kandidat Schneegans 2926, Bedel 168 St. Lauth ist also gewählt.

Reg., 2. Febr. Bei der gestrigen Reichstagswahl wurden im hiesigen Stadtkreise für den Bischof Dupont 3198, für den Bezirks-Präsidenten Grafen Hendel v. Donnermarkt 1257 Stimmen abgegeben. Das Resultat der Abstimmung im Landkreise ist noch unbekannt. Viele Eingeborene haben sich der Wahl enthalten.

Kopenhagen, 3. Febr. Das höchste Gericht erklärte in Uebereinstimmung mit dem Verbot des Justizministers, daß die Internationale in Dänemark verboten ist.

Wien, 31. Jan. Die Abreise des Kaisers Franz Joseph nach Petersburg erfolgt am 11. Febr.

Aus Zürich, 29. Jan., geht der „A. Z.“ über das bereits gemeldete tragische Ende des Generals v. Gablenz ein näherer Bericht zu, dem wir folgendes entnehmen: „Vor der That hatte der Verlorbene noch zwei seiner hiesigen Freunde ersucht, ihn Punkt 11 Uhr zu besuchen. Als sie ankamen, war die Thür seines Zimmers geschlossen. Der Wirth sprengte die Thür, das Schlafzimmer war leer. Aber im Nebenzimmer lag ruhig und schön die prächtige Gestalt des Generals der Länge nach auf dem Ruhebett, der Kopf rückwärts in Kissen gedrückt. Der rechte Arm militärisch stramm längs des rechten Beins, die Linke hielt fest und ruhig den Tod bringenden Revolver neben der tiefen Schußwunde. Wir haben nie einen schöneren Todten gesehen. Gablenz hatte sich bis zur Bauchhöhle entkleidet und den Schuß genau aufs Herz berechnet. Vor ihm lag mit fester Hand geschriebenen ein Zettel. Daneben der Bleistift. Den Zettel sollte man an seinem Grabe vorlesen. Einfach, würdig gefaßt ist er die schönste Leichenrede. Er lautet ungefähr: „Ich habe zu Gott gebetet und mich gesammelt. Aber ich halte es nicht länger aus. Die hohen Stellen, die ich begleitet, waren mir deshalb so angenehm, weil sie mich in den Stand setzten, Jedermann in meinem Bereich Gutes zu thun. Das war stets mein Bestreben und ist nun meine Berufung. Seit langer Zeit leide ich an nervöser Ueberreiztheit und seit Monaten haben meine Augen keinen Schlaf gesehen. Meine letzten Gedanken sind bei meinen Theuren. Aber ich muß enden. Das Maß ist voll.“ In einem Briefe bittet er einen hiesigen Freund, die Ausräuge, die er ihm alle genau notirt hat, zu bestellen; in einem andern den Hrn. Pfarrer Lang, für sein Begräbniß zu sorgen, „so einfach und schlicht wie dem einfachsten Mann dieses Landes.“ Den Armen des Kirchspiels, auf dessen Friedhof er begraben werde, vermacht er 100 Fr. Wie man außerdem hört,

hat v. Gablenz durch ein Telegramm, von eigener Hand vor dem entscheidenden Moment geschrieben, seinen Tod als selbstgewollten nach Wien gemeldet."

Zürich, 1. Febr. Gestern Nachmittag um 4 Uhr fand das Begräbniß des Generals v. Gablenz statt. Wohl über 2000 Menschen gaben dem unglücklichen Mann das Ehrengelächte. Der Sarg war bedeckt mit Lorbeerkränzen. Pfarrer Hiestand hielt in dichtbesetzter Kirche eine ergreifende Grabrede, ein Muster einer Rede in so schwierigen Verhältnissen.

Paris, 31. Jan. Die „Presse“ will wissen, daß die Regierung beschloßen habe, diejenigen Blätter, welche Angriffe auf die siebenjährige Amtsdauer Mac Mahon's veröffentlichen, gerichtlich zu verfolgen.

Man schreibt der „Ag. Sig.“ aus Rom bezüglich der Affaire Lamarmora: Die Ultramontanen haben mehr erlangt, als sie hoffen konnten. Die entente cordiale mit Italien ist durchaus erschüttert. Brähe heut ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich aus, so genügen die geringsten Versprechungen von Seiten Frankreichs, um Italien von der deutschen Allianz abzuziehen, und die öffentliche Meinung Italiens würde, wenn sie gestimmt bleibt, wie sie es jetzt ist, die Regierung nicht dazu drängen, ihre Pflicht zu erfüllen. Das nationale Selbstgefühl der Italiener ist beleidigt: man glaubt, Fürst Bismarck wolle den Louis XIV. und Napoleon I. spielen, weil er bei der

italienischen Regierung über den Inhalt des geheimen Staatsarchivs Erkundigungen einzieht. Daß Fürst Bismarck nur den Feind Italiens auf diese Weise bekämpft, bedenken die Leute nicht; noch weniger, was ihnen bevorsteht, wenn Frankreich wieder die Vormacht in Europa würde; nur wenigen Einsichtigen kommt es in den Sinn, sich das tua res agitur zu applizieren.

Die Vorbereitung einer Versammlung in Berlin, welche den Dank für die englischen Sympathieklindgebungen aussprechen soll, hat in London in den betreffenden Kreisen angenehm berührt, und daß zum Vorsitzenden Professor Sneyt erwählt wurde, konnte den guten Eindruck nur verstärken. Nachträglich ist zu melden, daß ein Schreiben des Generals Garibaldi angelangt ist, welches eigentlich zur Vorlesung beim Meeting in der St. James-Hall bestimmt war, indessen zu spät eintraf. Dasselbe ist aus Caprera, den 20. Januar, datirt und drückt warmes Mitgefühl für die deutsche Sache und entschiedenen Widerwillen gegen den Ultramontanismus aus. „Schon der Name des Lord John Russell,“ schreibt Garibaldi, „muß allein dafür bürgen, daß man es hier nur mit Gutem und Wahrem zu thun hat. Ich wünsche meinen bescheidenen Namen mit den Meetings verknüpft zu sehen, welche die Sympathie für Deutschland gegen den Papst ausdrücken.“

Anlösung des Räthsels in Nr. 13: versprochen.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Hornberg,
O. A. Calw.

Langholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 11. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
werden auf hiesigem Rathhause 252 Stück
Förchen Langholz, welche 162 Festmeter
enthalten, aus dem Gemeindewald Gillen-
loch und Schaubach im öffentlichen Aufstreich
zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber
eingeladen werden.

Am 2. Februar 1874.

Schultheißenamt.
Kübler.

Revier Thumlingen. Stangen- und Klastenholz- Versteigerung

aus dem Staatswald Obbeke, Abth. 1, 2, 5,
am Montag den 9. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
in Altmuisra:

316 Stück schwächere und stärkere zu
Hopfenstangen, Gerüststangen sich eignende
Nadelholzstangen, 271 Nm. tannenes Scheit-
und Prügelholz.

Mödingen,
O. A. Herrenberg.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 11. d. M.,
Mittags 12 Uhr,
werden in dem Gemeindewald Jettinger
Teich verkauft:

206 Stämme Langholz, 4 bis 20 Meter
lang, 15 bis 41 cm. Durchmesser,
43 Eichen, 4 bis 9 Meter lang, 16
bis 43 cm. Durchmesser,
1 Lindenstamm, 4 Meter lang, 50
cm. Durchmesser.

Liebhaber sind hiezu freundlichst einge-
laden.

Waldmeister Morlok.

Forstamt Altenstaig.

Klein- und Groß- nußholz-Verkauf



am Freitag den
20. Februar,
9 Uhr,
in Enzklösterle,
1) aus dem Re-
vier Enzklösterle,
aus Schöngarn 5

wiederholt:

5875 Stangen, 5-7 Meter lang,
34000 Klotzweiden, 1,5 bis 5 Meter lang,
und ferner aus Langehardt:

314 Stück Lang- und Sägholz, 26
Eichen und 17 Birken;

2) aus dem Revier Hoffstett;
aus Vier Platten, Buchrain und Scheid-
holz;

682 Stück Lang- und Sägholz;
3) aus dem Simmersfeld
aus Obermühlthalde und Scheidholz;

455 Stück Lang- und Sägholz;
Altenstaig, den 3. Februar 1874.

K. Forstamt.
Herdegen.

Forstamt Wildberg.
Revier Nagold.

Kleinnuß- und Brennholz- Verkauf



Freitag den 6.
Februar,
aus dem Distrikt
Herrenplatte, Ab-
theilung 1:

523 Stück Nadel-
holzstangen, von 5-16 M. Länge,
41 Nm. Nadelholzprügel,
2870 Stück gebundene Nadelholzwellen.
Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei
der Jägerwiese.

Calw.

Eine größere Parthie gußeiserne Brunnenteichel

verkauft

Donnerstag den 5. Febr.,
Mittags 1 Uhr,
vor seinem Hause im öffentlichen Aufstreich
Knoll, Eisenhändler,
Ronnenegasse.

Weißer flüssiger Leim

von Eduard Gaudin in Paris.
Dieser Leim, geruchlos, wird bei Por-
zellan, Glas, Marmor, Holz, Kork, Pappen-
arbeit, Papier u. s. w. auf kalt ange-
wendet.

Vorrätzig Flacon à 14 fr. bei
Carl Pflohm in Nagold.

Haiterbach.

Einladung an die Orts- vorsteher

zu einer Besprechung über das Sammeln
von Notizen für die Grundsteuer-Ein-
schätzung.

Eine solche findet am

Montag den 9. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
im Gasthaus zur Krone in Walddorf statt
und ladet hiezu ein aus Auftrag
Stadtschultheiß Klint.

Nagold.

Rahmfas, Schweizerfas, Backsteinfas

in bester Waare empfiehlt

Const. Reichert.

Unterschwandorf.

Buchfarren feil.

Von vier Farren, zwei Rothscheden,
3/4 und 1/2-jährig, zwei Schwarzscheden,
1/2 Jahre alt, setzt drei dem Verkaufe aus
Gutspächter Steimle.

Nagold.

50 fl.

hat zum Ausleihen parat die
Forstbildungsschulkasse.
Gauß.

Nagold.

Zu vermieten

auf Georgii eine freundliche Woh-
nung mit 5 ineinandergehenden heizbaren
Zimmern und allen sonstigen Erforder-
nissen. Näheres bei der

Redaktion.

Nagold.

Welschkornmehl

in bester Qualität zum Mästen für
Rindvieh und Schweine ist in
großen und kleinen Parthien zu den bil-
ligsten Preisen zu haben in der
Kunstmehlniederlage von
Wilh. Schwaib,
gegenüber dem Löwen.

Nagold.

250 bis 300 fl.

kann sogleich ausleihen
die Stiftungspräge.
Gauß.

Neuweiler,
O. A. Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

Gottlieb Walker hier verkauft durch
seinen Bevollmächtigten

Johannes Seeger

sein Anwesen, und zwar:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt
Scheuer und Wagenshopf,
einen Baumgarten beim Haus,
Wiesen und Acker 9 Morgen.
Kaufsliebhaber können jeden Tag einen
Kauf abschließen mit Seeger.

Württemberg. Commissions-Bank Stuttgart

Abtheilung für Süddeutschland.

Aufsichtsrath:
 Herr F. Dreher, Major a. D.
 " Direktor A. C. Fischer.
 " C. Aug. Pfeiffer, Hofbuch-
 druckerei-Besitzer.

Revisions-Commission:
 Herr Stadtrath Seiger.
 " Kanzleirath Nimmelle.
 " Kaufmann A. Schlee.

Stand der Capital- und Credit-Versicherung.

Am 1. Januar 1874 waren betheiligt:

862 Mitglieder mit fl. 975,037. 30 fr.
 Netto Zugang im Monat Januar 174 " " fl. 184,400. — fr.
 Somit Stand am 1. Februar 1874: 1036 Mitglieder mit fl. 1,159,437. 30 fr.

Für die Controle:

Kausel
Der Vorstand
 der
Württemberg. Commissionsbank
 Graf i. B. Kommerell.

N a g o l d.

Anhang zum Lesebuch,

sowie die übrigen Schulbücher sind in gutem Einband stets vorrätzig bei
 Ferd. Wolf, Buchbinder.

Handwerkerbank Altenstaig

eingetragene Genossenschaft.

Einladung zur Generalversammlung

auf Sonntag den 8. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr,
 in das Gasthaus zur Traube hier.

Tagesordnung:

- Publikation der Rechnungsergebnisse 1873.
 - Feststellung der Dividende und Ausbezahlung derselben.
 - Wahl des Verwaltungsraths.
 - Einige unbedeutende Statutenänderungen.
- Zu zahlreicher Betheiligung ladet ein

der Verwaltungsrath.

Dampffärberei, Druckerei & Chemische Neuwäscherei von Julius Rau, Stuttgart-Heslach,

empfehl ich im Färben und Drucken aller Arten von Stoffen in den brillantesten
 Farben. Namentlich ist der Besitzer durch die Anschaffung der neuesten Dampf-Appretur-
 maschinen in den Stand gesetzt, jedem Stoff nach seiner Art die ihm geeignete Appre-
 tur und Ausrüstung zu geben.

Zur Bequemlichkeit meiner verehrlichen Kunden von Nagold und Umgegend
 habe ich bei Herrn Carl Plomm, Kaufmann in Nagold, eine Agentur errichtet,
 woselbst Musterkarten mit den neuesten Druck-Design's bereit liegen.

Umrechnungs-Tabellen

von Mark in Gulden & Thaler
 und umgekehrt, sowie von

Pfund in Gramm, Fuß in Meter, Simer & Maß
 in Hektoliter & Liter und der Morgen in Sektar.

Preis 6 Kreuzer.

Verlag von E. Ruppert in Stuttgart.

Wiederverkäufer erhalten hohe Provision.

Zur Rückzahlung gekündigt

4 1/2% bayer. neues allgemeines Anlehen

vom Jahre 1857.

Ende der Verzinsung: 31 Januar 1874.

als solide Wiederanlage empfehle ich:

5% Obligationen

des Spar- & Kredit-Bereins in Ulm,

in Abschnitten von fl. 500. — fl. 300. und fl. 100., mit halbjährigen, in Ulm, Stutt-
 gart, Augsburg, München, Nürnberg, Frankfurt a. M., etc. zahlbaren Coupons.

Ebenso besorge ich die Einlösung dieser Coupons und die Einschreibung der
 Obligationen auf den Namen oder Umschreibung auf Inhaber, spesenfrei.

Nagold.

G. Knobel.

N a g o l d.

Zu Auftrage eines auswärtigen Freun-
 des bin ich in der Lage, gegen annehm-
 baren Rabatt

Güter-Bieler

zu vermitteln.

Albert Gayler.

Altenstaig.

450 fl.

liegen gegen gesetzliche Versicherung zum
 Ausleihen parat.

Wils. Seib.

Redaktion, Druck und Verlag von der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Saiterbach. Große Auswahl.

Alle Sorten baumwollene Strick-
 und Webgarne sind äußerst billig zu
 haben bei

Philipp Brezing.

M ö s i n g e n.

650 fl. Pflegschaftsgeld

kann von mir gegen gesetzliche Sicherheit
 bis 1. März ausgeliehen werden.

Pfleger Jakob Kufmaul.

N a g o l d.

Mehl- & Wirthschafts- Empfehlung.



Meine Mehlhand-
 lung führt alle Sorten
Reismehl,
Gries, Futter-
mehl & Kleie

und bitte bei Zusicherung bester Waare
 um gefällige Abnahme.

Zugleich bringe ich meine Wirthschaft
 mit der Bemerkung in empfehlende Erinnerung,
 daß ich nunmehr auch vorzügliches
 Flaschenbier auschenke.

Chr. Weitbrecht.

M ö s i n g e n,

O. A. Herrenberg.

9 eichene Fenster,

5 Fuß 5 Zoll hoch, 3 Fuß 2 Zoll breit,
 sammt Läden, sowie 40 Fuß Ofenrohr im
 Durchmesser 4 Zoll haltend, und 1 Kano-
 nenofen hat zu verkaufen

Adam Bauer.

N a g o l d.

500 fl. & 1500 fl.

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Si-
 cherheit auszuliehen

Louis Kappler,
 Gemeinderath.

N a g o l d.

Hopfen-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat etwa 4-5 Ctr.
 schöne 1873er Hopfen zu verkaufen.

Lammwirth Baumann.

Gerösteter Gersten-Coffee,

1 Pfund 16 kr., gibt, mit 1/2 von anderem
 Coffee vermischt, einen wohlgeschmeckenden,
 gesunden und billigen Coffee.

Gutkochender Reis, 1 Pfund 7 kr.,

Cigarren, à 48, 54, 1 fl. per 100 Stück

Paraffinkerzen, 20 und 21 kr. per

Paquet,

Stearinkerzen, 23, 26 und 28 kr

per Paquet,

engl. Nachtlichter, 23 und 27 kr.

per 10 Stück,

Traubenzucker, à 13 1/4 fl. per Ctr.

empfehl

G. Bräuning in Wilsberg.

E g e n h a u s e n.

Guten selbstgebrannten

Fruchtbranntwein

per Liter 24 kr., empfehl

Jak. Wolf & Döhen.

Frucht-Preise.

Altenstaig, 28. Jan. 1874.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Neuer Dinkel	7 6	6 57	6 4
Gerste	7 48	7 37	7 36
Haber	4 48	4 42	4 39

Calw, 24. Januar 1874.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kernen	10 —	9 51	9 45
Dinkel	7 21	7 13	6 54
Haber	4 36	4 30	4 12

Haber

Mr.
 Schiene
 zur St
 wick,
 die Va
 das Ge
 derer,
 das Ge
 Polizei
 zeig-Reg
 gemach
 tingen
 in ihre
 und da
 Gold e
 sebesen
 das M
 dießfall
 wornad
 bliffem
 lanzier
 eventue
 iondere
 stellt n
 den vo
 ansprüc
 führung
 das G
 wird n
 über d
 durch.
 3,295,0
 für 730
 Beschlu
 Kuntit
 zu. ra
 geidh
 Kuntit
 Zeugh
 hvern
 Entwur
 Borgel
 die Ber
 Beschaf
 Jahre
 geht a
 wurj,
 die Cir
 Summ
 Mart,
 20 kr.)
 verwal
 Haber,
 dorj,
 gester
 duen
 zur C
 1873
 stehen
 schen
 und
 gegeb
 offiz
 bedent